

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6336471

Gebietsname: Vilsecker Mulde

Größe: 915 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung der Oberpfalz

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

| EU-Code: | Wissenschaftlicher Name: | Deutscher Name: |
|----------|-----------------------------|-----------------|
| A612 | <i>Luscinia svecica</i> | Blaukehlchen |
| A229 | <i>Alcedo atthis</i> | Eisvogel |
| A094 | <i>Pandion haliaetus</i> | Fischadler |
| A234 | <i>Picus canus</i> | Grauspecht |
| A338 | <i>Lanius collurio</i> | Neuntöter |
| A688-B | <i>Botaurus stellaris</i> | Rohrdommel |
| A030-B | <i>Ciconia nigra</i> | Schwarzstorch |
| A075 | <i>Haliaeetus albicilla</i> | Seeadler |
| A119 | <i>Porzana porzana</i> | Tüpfelsumpfhuhn |
| A122 | <i>Crex crex</i> | Wachtelkönig |
| A667-A | <i>Ciconia ciconia</i> | Weißstorch |
| A072 | <i>Pernis apivorus</i> | Wespenbussard |

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

| EU-Code: | Wissenschaftlicher Name: | Deutscher Name: |
|----------|--------------------------------|------------------|
| A099 | <i>Falco subbuteo</i> | Baumfalke |
| A153 | <i>Gallinago gallinago</i> | Bekassine |
| A336 | <i>Remiz pendulinus</i> | Beutelmeise |
| A275 | <i>Saxicola rubetra</i> | Braunkehlchen |
| A142 | <i>Vanellus vanellus</i> | Kiebitz |
| A704 | <i>Anas crecca</i> | Krickente |
| A297 | <i>Acrocephalus scirpaceus</i> | Teichrohrsänger |
| A113 | <i>Coturnix coturnix</i> | Wachtel |
| A165 | <i>Tringa ochropus</i> | Waldwasserläufer |
| A718 | <i>Rallus aquaticus</i> | Wasserralle |
| A257 | <i>Anthus pratensis</i> | Wiesenpieper |
| A690 | <i>Tachybaptus ruficollis</i> | Zwergtaucher |

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

| |
|---|
| <p>Erhalt ggf. Wiederherstellung des Teichgebiets von landesweiter Bedeutung als Vermehrungs-, Rast-, Überwinterungs- und ggf. Mauseergebiete für die im Gebiet vorkommenden Arten mit ausreichend großen, störungsarmen Bereichen und mit seinen wertvollen Lebensräumen und Nahrungsflächen.</p> |
| <p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Blaukehlchen und Beutelmeise sowie ihrer Lebensräume, insbesondere naturnaher Auenbereiche mit Weidengebüschen, Einzelbäumen und kleinen Gehölzen sowie ausreichend ungestörter Gewässerdynamik. Erhalt von Altgewässern, Niedermooren und Teichen mit großem Schilffanteil, offenem Wasser, Schlammflächen und frühen Sukzessionsstadien der Verlandung in enger räumlicher Nähe sowie von Strauch- und Röhrichtsäumen entlang von Gräben, insofern damit keine Beeinträchtigung des Lebensraums wiesenbrütender Vogelarten verbunden ist. Erhalt ausreichend ungestörter, nicht durch Wege oder Pfade erschlossener Lebensräume.</p> |
| <p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Eisvogels und seiner Lebensräume, insbesondere relativ ungestörter, naturbelassener und unbegradigter, mäandrierender Fließgewässer ohne Ausräumen (Mähen) der Uferbereiche. Erhalt der Brutwände und natürlicher Abbruchkanten und Steilufer sowie von umgestürzten Bäumen im oder am Gewässer. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Jung- und Kleinfischen in den Gewässern als Nahrungsgrundlage.</p> |
| <p>3. Erhalt der bestehenden Population des Fischadlers als Durchzügler und Nahrungsgast. Erhalt von Altholzbeständen, hohem stehendem Totholzanteil und ausgeprägten Überhängern als mögliche Horstbäume. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m). Erhalt von beruhigten großen Wasserbereichen zum Nahrungserwerb für den Fischadler.</p> |
| <p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Grauspechts und seiner Lebensräume, insbesondere von alten, reich strukturierten Laub- und Mischwäldern sowie lichten Au- und Moorwäldern mit hohem Anteil insbesondere an stehendem Totholz sowie mageren (besonnten) inneren und äußeren Waldsäumen, Lichtungen, natürlichen Blößen (Zulassen einer natürlichen Dynamik) und anderen lichten Strukturen im Wald als Ameisenlebensräume (Hauptnahrung des Grauspechts). Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen ggf. Wiederherstellung eines dauerhaften Netzes an Biotopbäumen.</p> |
| <p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Neuntöters und seiner Lebensräume, insbesondere Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung (Beweidung, Mahdnutzung) und natürlicher, gestufter Waldsäume. Erhalt eines ausreichenden Anteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen, in Mooren, Streuwiesenlandschaften oder Sandgruben als potenzielle Nistplätze und Sitzwarten sowie von angrenzenden artenreichen, wenig oder ungedüngten Offenlandbereichen zur Nahrungssuche.</p> |
| <p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Waldwasserläufer, Krickente, Wasserralle, Zwergtaucher, Teichrohrsänger, Tüpfelsumpfhuhn und Rohrdommel sowie ihrer Lebensräume, insbesondere ausgedehnter, ausreichend störungsfreier Schilfröhrichtbestände und Verlandungszonen an Seen und Teichen als Brut- und Nahrungshabitat. Erhalt der Verzahnung mit Wasserflächen und Flachwasserbereichen als Lebensräume einer artenreichen Tierartengemeinschaft als Nahrungsgrundlage. Erhalt ggf. Wiederherstellung der ausreichenden Störungsfreiheit im gesamten Rohrdommelhabitat, auch außerhalb der Brutzeit.</p> |
| <p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der extensiv oder nicht genutzten Stillgewässer, Wiesentäler, Quellbereiche und natürlichen Bachläufe als Nahrungsgebiete für in der Nachbarschaft brütende und durchziehende Schwarzstörche. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m). Erhalt von Überhängern und Altbäumen mit starken, waagrechten Seitenästen als potenzielle Horstgrundlage.</p> |
| <p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung weiträumiger beruhigter, extensiv genutzter Teiche und Seen als Nahrungsgebiete für den Seeadler. Erhalt extensiver landwirtschaftlicher Nutzungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Ruhezeiten für Wasservögel ohne Bejagung. Verzicht auf Bleimunition zur Vermeidung von Vergiftungen. Freihalten des Seeadler-Lebensraums von baulichen Anlagen, die vermehrte Kollisionsgefahren bergen, ggf. deren Absicherung.</p> |
| <p>9. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausgedehnter feuchter ggf. extensiv genutzter Wiesen mit Mikrorelief (Mulden, Seigen) und Kleingewässern, hohen Grundwasserständen und Überflutungsdynamik sowie von Verlandungsbereichen der Teiche als Nahrungsgebiete für in der Nachbarschaft brütende und durchziehende Weißstörche, insbesondere eines während der Brutzeit gleichmäßig</p> |

| |
|---|
| <p>vorhandenen Angebots an niedrigwüchsigen Wiesen (Mahdmosaik). Freihalten des Storch-Lebensraums von baulichen Anlagen, die vermehrte Kollisionsgefahren bergen, insbesondere von Freileitungen (Anflug, Stromschlag) ggf. deren Absicherung.</p> |
| <p>10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Wespenbussards und seiner Lebensräume, insbesondere lichter, ausreichend störungsfreier, wenig zerschnittener, ausgedehnter oder mosaikartig vorkommender Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern und altholzreicher Feldgehölze. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume. Erhalt ggf. Wiederherstellung reich strukturierter, insektenreicher Offenlandschaften mit extensiver Landnutzung und ungenutzter Lebensräume und Kleinstrukturen wie Brachflächen, Säume, Halbtrockenrasen sowie Feuchtgebiete als Nahrungsgebiete. Erhalt ungestörter Lichtungen, Sonderbiotope, Schneisen u. Ä. im Wald.</p> |
| <p>11. Erhalt ggf. Wiederherstellung von störungsarmen parkartigen Landschaften und alten Streuobstbeständen, lichten Birken-, Kiefern-, Lärchenwäldern, Au- und Moorwäldern sowie Feldgehölzen und Baumgruppen, insbesondere als Lebensräume für den Baumfalken. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Horstbäumen (alte Rabenvogel- und Greifvogelnester). Erhalt artenreicher Offenlandbereiche mit extensiven Nutzungen und ungenutzten Lebensräumen wie Brachflächen, Halbtrockenrasen und Feuchtgebieten als Nahrungslebensräume.</p> |
| <p>12. Erhalt ggf. Wiederherstellung von extensiv genutztem Feuchtgrünland, mageren Mähwiesen, Streu- und Nasswiesenbereichen sowie Niedermoorflächen als Lebensraum für Kiebitz, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Bekassine, Wachtel und Wachtelkönig.</p> |
| <p>13. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auwälder mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie anderer laubbaumreicher Wälder auf feuchten Standorten in enger Verzahnung mit naturnahen Stillgewässern als Lebensraum für die Beutelmeise. Erhalt von Schneisen- und Lichtungsstrukturen in Wäldern.</p> |